

Stadt Lichtenau
Rechnungsamt
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau
Fax: 07227 9577-95
E-Mail: zimmer@lichtenau-baden.de

Änderungsmeldung des Wasserabnehmers bei Eigentumswechsel

Objekt:

Adresse: _____

Bisheriger Eigentümer:

Name: _____
Adresse: _____

Neuer Eigentümer:

Name: _____
Adresse: _____

Die Änderung erfolgt zum: _____

Wasserzähler-Nr.: _____

Wasserzählerstand bei Übergabe: _____

Lichtenau, den _____

Unterschrift

Auszug aus der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lichtenau

§ 49 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt anzuzeigen

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;

(4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.